

## **Benutzungsordnung für Archiv und Bibliothek der Berliner Geschichtswerkstatt e. V.**

1. Die Benutzung des Archiv und der Bibliothek der Berliner Geschichtswerkstatt e. V. ist nach vorheriger Absprache grundsätzlich jeder/jedem möglich, der ein Interesse geltend macht und die Benutzungsordnung einhält. Die Benutzung ist auf privatrechtlicher Grundlage geregelt.
2. Mit dem Eintrag in das Benutzerbuch erkennt jede/r Benutzer/in die Benutzungsordnung der Berliner Geschichtswerkstatt e. V. an.
3. Ein allgemeiner Anspruch des/der Besuchers/Besucherin auf Vorlage irgendwelcher Archivalien der BGW besteht nicht. Sofern nicht geregelte Sonderfälle vorliegen, steht die Gewährung der Einsichtnahme oder Vorlage im Ermessen des Archivs.
4. Die Benutzung kann untersagt oder mit Bedingungen verbunden werden, wenn die Interessen des Archivs oder Dritter, insbesondere noch lebender Personen, oder die der Hinterleger von Archivalien beeinträchtigt werden. Für die Benutzung hinterlegter oder unter besonderen Bedingungen übernommener Bestände gelten die Bedingungen der Übernahmeverträge.
5. Der/die Benutzer/in hat gegebenenfalls die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie den Schutz der berechtigten Interessen Dritter zu beachten und für die Verletzung dieser Rechte und Interessen selbst einzustehen.
6. Archivalien und Bücher dürfen grundsätzlich nicht ausgeliehen, sondern nur in den Räumen der BGW eingesehen werden. Eine kurzfristige Entleihung für den Zweck, Fotokopien anzufertigen, ist nur mit Genehmigung des Archivs und nach Hinterlegung des Personalausweises möglich.
7. Mit Ausnahme der Bibliothek kann der/die Benutzer/in nicht selbständig im Archiv recherchieren bzw. die Datenbanken der BGW benutzen. Dies bleibt ausschließlich dem Personal des Archivs vorbehalten. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch darauf, Archivalien in einer bestimmten Zeit oder größeren Menge vorgelegt zu bekommen.
8. Reproduktionen können auf Antrag angefertigt werden und sind im Sinne der Gebührenordnung der Berliner Geschichtswerkstatt e. V. kostenpflichtig. Alle dadurch entstandenen Negative bleiben im Besitz der BGW. Aufnahmen mit dem eigenen Fotoapparat sind grundsätzlich nicht gestattet. Das Scannen ist in Ausnahmefällen möglich.
9. Alle in Veröffentlichungen zitierten und verwandten Archivalien der Berliner Geschichtswerkstatt e. V. sind als solche zu bezeichnen. Von jeder Veröffentlichung ist dem Archiv ein Belegexemplar kostenlos zur Verfügung zu stellen.
10. Verstöße gegen die Benutzungsordnung führen zum Ausschluss von der Benutzung des Archivs der Berliner Geschichtswerkstatt e. V.; in schweren Fällen bleibt eine zivil- und strafrechtliche Verfolgung vorbehalten. Der/die Benutzer/in haftet für Verluste oder Beschädigungen der von ihm/ihr benutzten Archivalien.

Geschäftsführender Vorstand

## Entgeltordnung der Berliner Geschichtswerkstatt e. V.

1. Für Recherchen und schriftliche Auskünfte der Mitarbeiter/innen des Archivs für kommerzielle Zwecke entsteht ein Entgelt von 10 Euro je angefangene halbe Stunde.

Recherchen im Rahmen wissenschaftlicher Forschungen im Auftrag einer Bildungs- oder Forschungseinrichtung oder einer Behörde oder öffentlichen Einrichtung sind gebührenfrei.

2. reprografische Arbeiten:

Abzug vom Negativ EUR 2,50

Anfertigung eines Repronnegativs EUR 5,00

Fotokopien können nach Hinterlegung des Personalausweises vom Nutzer selbst im Copy-Shop getätigt werden.

3. Nutzungsgebühren für Bildmaterial richten sich bei Printmedien nach der Auflagenhöhe (incl. Nachauflagen), bei Filmmedien und bei digitalen Trägern nach der Häufigkeit der Verwendung. Die folgenden Preise verstehen sich je Bild bzw. Bilddatei.

► Printmedien

Auflagenhöhe	bis 10.000	EUR 20,00
	ab 10.000	EUR 25,00

► Filmmedien, digitale Träger

einmalige Verwendung	EUR 60,00
----------------------	-----------

jede weitere Verwendung	EUR 40,00
-------------------------	-----------

► Präsentationen im Internet

für die Dauer von 5 Jahren	EUR 150,00
----------------------------	------------

für die Dauer von 10 Jahren	EUR 250,00
-----------------------------	------------

► Ausstellungen

nach Vereinbarung

4. Die Verwendung von BGW-eigenen Film- bzw. Videovorlagen bleiben ebenfalls gesonderten Vereinbarungen vorbehalten.
5. Alle Preise verstehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, inklusive der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Umsatzsteuer.